

## Merkblatt für die Antragstellung beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain

### 1. Mindestantragssumme

Für Förderanträge an den Kulturfonds Frankfurt RheinMain gilt ab sofort eine Mindestantragssumme in Höhe von 10.000 €.

Da sich der Kulturfonds bei positiver Förderentscheidung in der Regel mit bis zu einem Drittel an den Gesamtkosten eines Projekts beteiligt, bedeutet dies, dass die Gesamtkosten des Projekts mindestens 30.000 € betragen sollten.

### 2. Antragsfristen

Beträgt die Antragssumme **nicht mehr als 20.000 €**, muss der Förderantrag mindestens **drei Monate vor Beginn** des beantragten Vorhabens der Geschäftsstelle des Kulturfonds Frankfurt RheinMain vorliegen.

Beträgt die Antragssumme **mehr als 20.000 €**, muss der Förderantrag mindestens **sechs Monate vor Beginn** des beantragten Vorhabens der Geschäftsstelle des Kulturfonds Frankfurt RheinMain vorliegen.

Diese Regelung gilt ab sofort.

Beträgt die Antragssumme **mehr als 75.000 €**, gelten die bekannten Einreichungsfristen:

- 1. März (Beschlussfassung Ende Mai)
- 1. September (Beschlussfassung Ende November)

### 3. Online-Antrag

Ab dem 1. Oktober 2017 werden zur Beratung nur noch diejenigen Förderanträge zugelassen, die über das Antragsportal des Kulturfonds eingereicht wurden. (Zugang über unsere Website [www.kulturfonds-frm.de](http://www.kulturfonds-frm.de))